

Informationen zu den gesetzlich geforderten Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) sind wir, die Kreissparkasse Böblingen, verpflichtet unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung (Art. 3 Abs. 2 Offenlegungsverordnung EU-Verordnung 2019/2088)

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung der Kreissparkasse Böblingen

Auf Grund unserer regionalen Verwurzelung mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Versicherungsprodukte, welche auf Wunsch unserer Kundinnen und Kunden auch Nachhaltigkeitsmerkmale sowie Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung berücksichtigen.

Unabhängig vom Produkt stellen wir als Kreissparkasse Böblingen sicher, dass unsere Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzprodukte unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Wir als Kreissparkasse Böblingen sind als Mehrfachvermittler tätig und beraten nur zu Produkten unserer nachfolgend aufgeführten Versicherungspartner:

- **Die Unternehmen der SV Sparkassenversicherung sind die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (Produktgeber) und die SV Sparkassenversicherung Holding AG (Verwaltung der Kapitalanlagen und Partner des Vertriebs). In den folgenden Texten**

verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Bezeichnung **SV Sparkassen-Versicherung**.

- **Die Allianz SE (Verwaltung der Kapitalanlagen) und die Allianz Lebensversicherungs-AG (Produktgeber und Partner des Vertriebs) sind in den nachfolgenden Texten als Allianz Lebensversicherung benannt.**

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung erfolgt zunächst vor dem Hintergrund der vom Kunden geäußerten Wünsche und Bedürfnisse unter Abgleich mit dem uns vorhandenen Produktportfolio. Ob und ggf. in welchem Umfang Nachhaltigkeitsrisiken für einzelne Produkte relevant sind, ist den jeweiligen vorvertraglichen Produktinformationen des Anbieters zu entnehmen.

Eine über die dort erfolgte hinausgehende Bewertung bzw. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei der Beratung nicht.

Die Information der SV Sparkassenversicherung sowie der Allianz Lebensversicherung über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen finden Sie auf diesen Homepages der Versicherer:

[Offenlegungspflichten | SV Sparkassenversicherung](#)

[Nachhaltigkeit | Allianz Lebensversicherung](#)

Wir sorgen dafür, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a Offenlegungsverordnung)

Die Kreissparkasse Böblingen berücksichtigt bei der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Eignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der SV Sparkassenversicherung und der Allianz Lebensversicherung, die auch Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren enthält, finden Sie auf diesen Homepages der Versicherer:

III. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik der SVH (Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch die Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhalten wir als Vermittler eine Vergütung (sogenannte Provision), die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist.

Die Vergütung für Produkte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, unterscheidet sich nicht von der Vergütung für andere Produkte, damit keine Anreize zu einer Fehlberatung geschaffen werden.

Detailinformationen finden Sie auf den Homepages unserer Versicherer:

[Offenlegungspflichten | SV Sparkassenversicherung](#)
[Nachhaltigkeit | Allianz Lebensversicherung](#)

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 15. Dezember 2020

Datum der Aktualisierung: 01.01.2024

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben für die Aussage in der Versicherungsvermittlung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Redaktionelle Optimierung und Verlinkung auf die Homepages der SV Sparkassenversicherung und der Allianz Lebensversicherung.

Datum der Aktualisierung: 23.12.2022

Erläuterung der Änderungen in Abschnitt I.:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses „kontroverse Waffen > 0 Prozent“
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss